

**Hiermit beantragen wir:**

**Jugendgruppe / Verein:**

evtl. Dachverband: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Anzahl aller Mitglieder: \_\_\_\_\_ davon unter 21: \_\_\_\_\_

IBAN / Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank / BIC: \_\_\_\_\_

**Vorsitzende/r**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. priv.: \_\_\_\_\_

Tel. geschäftl.: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

**Fördermittel für in der Anlage aufgeführtes Arbeitsmaterial**

in Höhe von zusammen: \_\_\_\_\_ (Nachweise liegen bei!)

**Für die Richtigkeit der Angaben:**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ggf. Freigabe durch den Dachverband (vgl. S.2):**

Verantwortlicher (Vor- und Zuname): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Wichtige Hinweise für die Bearbeitung des Antrages:

Bitte unbedingt beachten:

- Als Arbeitsmaterial gelten: Bastelmaterial, Spiele und Spielgeräte, optisch-akustische Hilfsmittel und Sachkosten für Jugendräume (z.B. Renovierungsmaterial).
- Arbeitsmaterial für die Jugendarbeit wird mit jährlichem Höchstsatz nach folgendem Plan bezuschusst:
 

<b>Vereine bzw. Verbände ...</b>	<b>erhalten jährlich maximal ...</b>
bis 200 Mitglieder	250 €
über 200 bis 500 Mitglieder	400 €
über 500 Mitglieder	650 €
- Bei in Dachverbänden organisierten Vereinen und Gruppen sind die Untergruppierungen selbst antragsberechtigt, die Anträge müssen jedoch vom Dachverband freigegeben werden. Die o.g. Fördermittel stehen pro Dachverband nur einmal bis zum jährlichen Maximalbetrag zu.
- Ein Antrag auf Fördermittel für Arbeitsmaterial muss der Stadt Ravensburg – Amt für Schule, Jugend, Sport - **spätestens am 30.09.** des laufenden Jahres vorliegen.
- Die Anschaffungen sind zu belegen, Kopien reichen als Nachweise aus.
- Soweit für gleiche Zwecke bereits eine städtische Förderung nach den Kultur- oder Sportförderrichtlinien vorgesehen ist, ist eine zusätzliche Förderung nach den „Förderrichtlinien für Jugendarbeit in Vereinen / Verbänden“ ausgeschlossen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlungen. Voraussetzung ist immer die Bereitstellung der entsprechenden Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.
- Sämtliche Fördermittel eines Haushaltsjahres kommen erst gegen **Jahresende** zur **Auszahlung**, wenn absehbar ist, ob sie zur Befriedigung der beantragten Bedarfe in voller Höhe ausreichen. Bei absehbarer Mittelüberschreitung werden die Auszahlungen entsprechend den Förderrichtlinien prozentual gekürzt.

### Bearbeitungsvermerk

**Dieses Feld wird von der Stadt Ravensburg ausgefüllt**

Antrag geprüft und:       genehmigt       geändert       abgelehnt

da: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

am : \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ EUR überwiesen am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

# Anlage zum Förderantrag Arbeitsmaterial

Jugendgruppe / Verein: \_\_\_\_\_

Folgende Arbeitsmaterialien haben wir angeschafft: *Für weitere Erläuterungen bitte ggf. ein Zusatzblatt beilegen!*

	Wann	Was / Zweck	finzieller Eigenaufwand
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
<b>Gesamtsumme</b>			

Nachweise haben wir jeweils beigefügt (ggf. auch über Zuschüsse von anderer Seite)!

**Zusatzblatt für weitere Erläuterungen:**

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing further explanations or details. The box occupies most of the page below the header.